

Frage zu Weiterreise bei Wandertag

Beitrag von „marie74“ vom 28. Januar 2016 22:14

Zitat von simone61

Die Eltern wenden sich dann an dich zwecks Kostenübernahme.

Diesen Gerichtsprozess möchte ich sehen, in dem die Eltern gegen einen Lehrer klagen, weil er die Anweisung der Eltern bezüglich des Schulwegs beachtet hat. Das ist alles sehr sehr unwahrscheinlich:

Kind hat einen typischen Wegeunfall - die Unfallkasse verweigert die Zahlung - die Eltern verklagen den Lehrer, weil er deren Anweisung befolgt hat!!

Abgesehen davon, wenn die Unfallkasse nicht zahlt, dann zahlt ja immer die normale Krankenkasse . Also könnten die Eltern nur die Differenz einklagen, die sich zwischen einer Unfallkasse-Behandlung und einer Krankenkassen-Behandlung ergeben. Aber vorher müssten sie wahrscheinlich erst noch die Unfallkasse verklagen und dort müsste in einem Gerichtsprozess festgestellt werden, dass es die Unfallkasse wirklich nicht zur Zahlung verpflichtet gewesen wäre.....Also, mir einfach zu viele "wäre"!! Da würde ich einfach mal die Unfallkasse selbst fragen, was denn alles wirklich Schulweg ist.

Und mal ganz ehrlich: Wer hat kennt ein Gerichtsurteil, in dem ein Lehrer als Person verklagt wurde, weil ein Kind einen Wegeunfall hatte und die Unfallkasse nicht bereit war, die Kosten der Behandlung zu übernehmen??

Ansonsten gibt es für Fragen folgende Broschüre:

<https://www.bmas.de/SharedDocs/Dow...publicationFile>

Personenschäden von Schülerinnen und Schülern – wann muss man haften?

Schulträger, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler oder sonst in der Schule tätige Personen (Schulsekretärin, Hausmeister, freiwillige Helfer, Begleitpersonen bei schulischen Veranstaltungen) sind grundsätzlich von der zivilrechtlichen Haftung freigestellt. Dieses sogenannte Haftungsprivileg schließt Ansprüche der Schülerinnen und Schüler insbesondere gegenüber der Lehrkraft sowie untereinander aus. Ausgeschlossen wird damit z.B. der Anspruch auf Schmerzensgeld gegen eine Lehrkraft, die ihre Aufsichtspflicht verletzt hat.